

Die Rolle der Frau als Täterin – eine evidenzbasierte Affäre mit der weiblichen Destruktivität

Master-Thesis zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (MA)

im Universitätslehrgang Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Kriminologie

eingereicht von

Tobias MILLAUER, MBA MA BSc

am Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen
an der Universität für Weiterbildung Krems



Betreuer: Mag. Dr. Joachim STEINLECHNER

Wien, am 14. Februar 2025

© 2025 Tobias Millauer, MBA MA MA BSc

Druck und Vertrieb im Auftrag der Autorin/des Autors:
Buchschmiede von Dataform Media GmbH
Julius-Raab-Straße 8
2203 Großebersdorf
Österreich

www.buchschmiede.at – Folge deinem Buchgefühl!
Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
info@buchschmiede.at

ISBN:
978-3-99181-710-9 (Paperback)
978-3-99181-711-6 (E-Book)



Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

„Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“

Immanuel Kant

Für meinen Sohn Maximilian Maverick

UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG KREMS

Abstracts

Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen

Master of Arts (MA)

Die Rolle der Frau als Täterin – eine evidenzbasierte Affäre mit der weiblichen Destruktivität

von Tobias MILLAUER, MBA MA BSc

Die Diskussion über die Frau als Täterin wird in der Öffentlichkeit aus Gründen der politischen Korrektheit oftmals tabuisiert, während sie im wissenschaftlichen Diskurs stattfindet und damit gesellschaftlichen Fortschritt ermöglicht. Die Verankerung präventiver Maßnahmen gegen Frauenkriminalität in der Gesellschaft erfordert eine aufgeklärte und vorurteilsfreie Betrachtungsweise. Im Rahmen dessen werden maßgebliche Personen mit Expertise zur Begründung einer holistischen Auseinandersetzung interviewt. Eine pluralistische Gesellschaft fordert, auch Täterinnen in das aktuelle Menschenbild zu integrieren und den notwendigen Ausbau des Männer schutzes – im Vergleich zum umfassend etablierten Frauenschutz – in den Fokus zu rücken.

Stichworte:

Frauen, Kriminalität, Frauenkriminalität, Strafrecht, Opferrolle, Psychotherapie, Maßnahmenvollzug, Kriminologie, Geschlecht, Täterin, Humanismus, Manipulationen, Bindungstheorie, Gewaltwiderfahrnisse, Gewalttäterinnen, Emanzipation, Kriminalstatistik

UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG KREMS

Abstracts

Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen

Master of Arts (MA)

Die Rolle der Frau als Täterin – eine evidenzbasierte Affäre mit der weiblichen Destruktivität

von Tobias MILLAUER, MBA MA BSc

The discussion about women as perpetrators is often taboo in public for reasons of political correctness, whereas it takes place in scientific discourse and thus enables social progress. Anchoring preventive measures against female criminality in society requires an enlightened and unprejudiced approach. As part of this, key experts will be interviewed to substantiate a holistic approach. A pluralistic society requires the integration of female offenders into the existing concept of humanity and emphasizes the need to enhance protection for men, as opposed to the already well-established protection for women.

Keywords:

women, crime, women's criminality, criminal law, victim role, psychotherapy, enforcement of measures, criminology, gender, female offenders, humanism, manipulation, bonds of attachment, violent experiences, violent offenders, emancipation, crime statistics

Inhaltsverzeichnis

Abstracts	ix
Abkürzungsverzeichnis	xv
1 Einleitung	1
1.1 Relevanz	2
1.2 Forschungsfragen	3
1.3 Forschungsdesign und Methode	3
2 Literatur	7
2.1 Am Anfang war das Geschlecht	7
2.2 Mein freier Wille geschehe	10
2.3 Anwendbarkeit von Therapie für kriminelle Frauen	14
2.4 Plädoyer für eine männliche Opferrolle	19
2.5 Entwicklung von Frauenkriminalität	28
2.6 Weibliche Motive für eine strafbare Handlung	32
3 Forschungsvorhaben	39
3.1 Kritische Zusammenfassung der Literatur	39
3.2 Strukturierter Ansatz und Propositionen	41
4 Empirischer Teil	43
4.1 Proposition 1	44
4.2 Proposition 2	46
4.3 Proposition 3	48
4.4 Proposition 4	50
4.5 Proposition 5	53
4.6 Proposition 6	55
4.7 Proposition 7	57
5 Diskussion	59
5.1 Interpretation der Ergebnisse	59
5.2 Theoretische Einordnung	59
5.3 Limitierungen der Forschung	60
6 Schlussfolgerung und Empfehlungen	61
6.1 Empfehlungen	62
6.2 Fazit	62
Literaturverzeichnis	63
Tabellenverzeichnis	69
Abbildungsverzeichnis	71

A Interviewfragen	73
B Interviewpartner	75
B.1 Interviewpartner 1	75
B.2 Interviewpartner 2	75
B.3 Interviewpartner 3	75
B.4 Interviewpartner 4	75
C Interviews	77
C.1 Interview 1 vom 4.12.2023	77
C.2 Interview 2 vom 16.1.2024	83
C.3 Interview 3 vom 16.1.2024	87
C.4 Interview 4 vom 26.1.2024	95

Abkürzungsverzeichnis

- AEMR** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 22
- AEUV** Arbeitsweise der Europäischen Union. 22, 23
- B-GlBG** Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. 23
- B-VG** Bundes-Verfassungsgesetz. 23
- BMFSFJ** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 40
- CTS** Conflict Tactic Scale. 40, 50, 51, 77, 90, 96
- DERAD** Deradikalisierung und Prävention. 40
- DSM-V** Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, Version 5. 8
- E-S** Empathising–systemising. 7
- EMRK** Europäische Menschenrechtskonvention. 22
- fMRI** funktionellen Magnetresonanztomographie. 26
- GFMA-G** Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat. 24
- ICD-10** International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, Version 10. 8, 24
- PKS** Polizeiliche Kriminalstatistik. 19, 28, 51
- RKI** Robert Koch-Institut. 77
- StGB** Strafgesetzbuch. 10, 15
- UN** United Nations. 2, 22
- UNODC** United Nations Office on Drugs and Crime. 8
- VfGH** Verfassungsgerichtshof. 8
- WHO** World Health Organization. 24

Kapitel 1

Einleitung

In Anlehnung an die Gedankenwelt von *Kant*¹ erfolgt der Einstieg in die vorliegende Masterarbeit nicht mit bloßen empirischen Beobachtungen, sondern mit der Idee des freien Willens und des Vernunftgebrauchs. Der Mensch ist von Natur aus mit der Fähigkeit zur Vernunft ausgestattet, weshalb die Ursachen und Prävention von Kriminalität – ob von Frauen oder Männern begangen – nur durch die Anwendung des freien Willens verstanden werden können. Kriminalität kann nicht allein als ein Phänomen begriffen werden, das in der natürlichen Ordnung wurzelt. Vielmehr manifestiert sie sich als ein Versagen der moralischen Gesetze, die jedem vernünftigen Wesen innewohnen. Daher ist zu ergründen, auf welche Weise Frauen, deren Verstand ebenso zur Einhaltung der sittlichen Gesetze befähigt ist, kriminelle Handlungen begehen.

Eine Untersuchung der Frauenkriminalität muss zwangsläufig den freien Willen berücksichtigen, der, wie *Kant*² hervorhebt, die Grundlage sämtlicher moralischen Verantwortlichkeit ist. Eine Betrachtung des Verhaltens von Frauen als bloßes Subjekt äußerer Einflüsse, als ob sie wie Naturwesen ohne Vernunft über ihre Handlungen determiniert würden, wäre eine unzulässige Vereinfachung. Es muss daher anerkannt werden, dass Frauen ebenso wie Männer als eigenständige Individuen für ihre Handlungen verantwortlich sind. Da beide Geschlechter im freien Willen handeln, sind auch Frauen für strafrechtliche Vergehen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Verblendung, Kriminalität sei das alleinige Werk des Mannes, ist antiquiert. Die Frau, die durch Minnedienst verherrlicht wird, ist ebenso zur heimtückischen Hinterlist, zum Bruch mit gesellschaftlichen Konventionen und zu Gewalthandlungen gegen Kinder und Männer fähig. Ihre Taten werden häufig relativiert oder als Einzelfälle tituliert, ohne den strukturellen Kontext zu betrachten. Auch die Frau hat ein demokratisches Wahlrecht – zumindest in Österreich – verbrieft und manchmal wählt sie eben das banale Verbrechen. Es ist nicht der Mann, der ihr kriminelles Verhalten aufoktroyiert, es ist ihr autonomer Antrieb, der sich nach Macht, Rache oder Emanzipation sehnt. Nur wer die Courage hat, diese Realität anzuerkennen, kann das weibliche Wesen der Kriminalität durch geeignete Mittel – wie der Psychotherapie – bekämpfen.

Die Psychotherapie von kriminellen Frauen muss, gemäß dem personenzentrierten Ansatz von *R. C. Rogers*³, auf einem Fundament von Akzeptanz, Empathie und bedingungsloser positiver Wertschätzung aufbauen. Die therapeutische Beziehung muss von Anfang an von einem sicheren Raum geprägt sein, in dem die Frau keine Verurteilung zu befürchten hat, sondern als Mensch akzeptiert wird, der sich in einem Prozess des Wachsens befindet. Kriminalität kann als Ausdruck tiefer innerer Konflikte oder unerfüllter Bedürfnisse betrachtet werden.

¹vgl *Kant*, Kritik der praktischen Vernunft, S. 26–29.

²vgl *Kant*, Kritik der reinen Vernunft, S. 457.

³vgl *R. C. Rogers*, Therapeut und Klient : Grundlagen der Gesprächspsychotherapie, S. 22–32.

Das Ziel der Therapie sollte es sein, der Frau zu helfen, sich selbst zu verstehen und mit Mitgefühl auf ihre eigenen Erlebnisse und Gefühle zu blicken. Veränderung kann durch Selbstakzeptanz und die Entfaltung des wahren Selbst herbeigeführt werden.

Die Frage nach der Prävention von Frauenkriminalität ist folglich nicht allein eine soziologische, sondern in erster Linie eine moralische. Prävention bedeutet, Frauen die Möglichkeit zu bieten, sich ihrer Freiheit und Verantwortung bewusst zu werden und durch moralische Prägung ihre Neigungen in Einklang mit dem Vernunftgebot zu bringen. Die genannten Maßnahmen dürfen nicht nur ausschließlich auf Abschreckung abzielen, sondern müssen den kategorischen Imperativ als moralisches Gesetz ansprechen, das jedem Menschen innenwohnt. Die wahre Aufgabe der Prävention liegt demnach in der Erziehung von delinquenter Frauen zur Anwendung ihrer praktischen Vernunft durch psychotherapeutische Methoden, sodass sie aus innerer Überzeugung prosozial handeln und nicht bloß aus Angst vor Strafe.

1.1 Relevanz

Die Bekämpfung von Kriminalität erfordert eine differenzierte Betrachtung von Täterinnenprofilen. Um präventive Maßnahmen bei spezifisch gehäuften Strafrechtsdelikten entwickeln zu können, muss auch die geschlechtliche Komponente als Teil eines Täterinnenprofils berücksichtigt werden. Wenngleich Frauen in der Kriminalstatistik unterrepräsentiert sind, erfordert die Ursachenforschung umso mehr Aufmerksamkeit. Ein grassierender Meinungskonformismus der Frau als «unantastbares Geschöpf positiver Konnotation» ohne Einbeziehung von aktuellen Daten der Kriminalistik ist aufgrund von wissenschaftlichen Daten antiquiert.

Das Geschlecht wird heutzutage oftmals aus Gründen des Tugendterrors⁴ unzureichend in offiziellen Statistiken berücksichtigt. Adaptierte Maßnahmen für weibliche Täterinnen sind im medialen Mainstream einer Diffamierung ausgesetzt und erschweren damit eine unvoreingenommene Auseinandersetzung. Die wissenschaftliche Debatte erfordert mehr, als der Frage nachzugehen, wie sich Frauen vor Männern als Gewalttätern schützen können und wie sie den Vorfall einer Hotline melden. Die Divergenz zwischen dem frommen Wunsch als offenkundigem Trugschluss und der Realität ist bei der Thematik zu kriminellen Frauen frappierend.

In der vorliegenden Masterthesis wird das Ziel verfolgt, gleichgestellte Rahmenbedingungen im Bereich von Frauen als Täterinnen zu schaffen, indem Interviews mit Personen in Schlüsselfunktionen geführt werden. Kriminalität hat gemäß Strategie der United Nations (UN) kein Geschlecht, vielmehr sind flagrante Unterschiede zwischen Mann und Frau bei der Begehung von Delikten evident. Die illusionäre Verblendung erlebt durch eine kritische Betrachtung von Fakten eine Renaissance. Die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Tatmotiven liefert neue Erkenntnisse zum Schutz von Männern als Opfer und zur strafrechtlichen Verfolgung von Frauen.

⁴ Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Moralvorstellungen gemäß *Sarrazin* (Der neue Tugendterror: Über die Grenzen der Meinungsfreiheit in Deutschland)

1.2 Forschungsfragen

Die primäre Forschungsfrage lautet: *Welche Rolle nimmt die Frau als Täterin in der Kriminologie ein?* Die folgenden Unterforschungsfragen sind definiert:

UFF₁: Welche strafrechtlichen Delikte werden vorrangig von Frauen begangen?

UFF₂: Wie kann der Status einer männlichen Opferrolle erreicht werden?

UFF₃: Welche präventiven Maßnahmen gegen Kriminalität durch Frauen sind wirkungsvoll/umsetzbar?

1.3 Forschungsdesign und Methode

Zu Beginn wird eine qualitative Literaturanalyse durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgt die Erhebung empirischer Daten. Leitfaden gestützte Experteninterviews werden nach Helfferich⁵ durchgeführt, um die Forschungsfragen zu beantworten. Abschließend wird basierend auf den Forschungsergebnissen ein Fazit gezogen und es werden Empfehlungen gegeben.

Die quantitativen Forschungsdaten werden durch semi-strukturierte Online-Interviews mittels Leitfaden erhoben. Bei der Stichprobenauswahl (siehe Anhang B) finden verschiedene Personen aus Wissenschaft, Forschung und Praxis mit unterschiedlichen Fachgebieten Berücksichtigung. Die Interviewfragen (siehe Anhang A) werden auf Basis der vorhergehenden Literaturanalyse erstellt. Im Falle der Zustimmung werden die Interviews (siehe Anhang C) aufgenommen und transkribiert.

1.3.1 Literaturrecherche

Die Literaturrecherche wurde mit einer Mischung aus Stichwort- und Schneeballsystem durchgeführt (siehe Abb. 1).

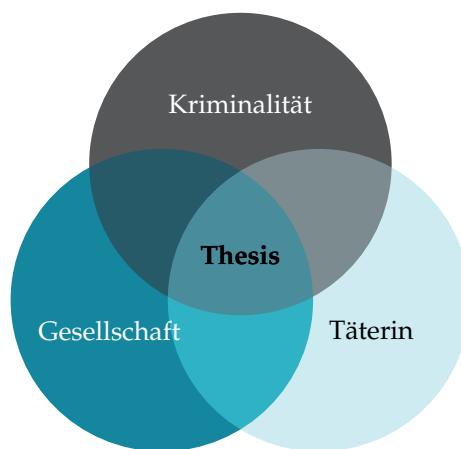


ABBILDUNG 1: Konzeptionelles Rahmenwerk der Masterarbeit

Quelle: Eigene Darstellung

⁵vgl Helfferich, Leitfaden- und Experteninterviews, S. 559–574.

Bei der Literaturrecherche wurden die folgenden Datenbanken zur Durchsuchung herangezogen:

- Donau-Universität Krems, <https://search-duk.obvsg.at/>
- Universität Wien, <https://usearch.uaccess.univie.ac.at/>
- Springer Link, <https://link.springer.com/>
- Google Scholar, <https://scholar.google.com/>
- Nomos Verlag, <https://www.nomos.de/>
- Routledge, <https://www.routledge.com/>
- Facultas, <https://www.facultas.at/>

1.3.2 Struktur der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in sechs Kapitel:

Kapitel 1: Einleitung

Im ersten Kapitel werden die Relevanz des Themas sowie die Problemstellung und die Zielsetzung erläutert. Darauf basierend werden die Hauptforschungsfrage sowie drei Unterforschungsfragen formuliert. Anschließend wird das Forschungsdesign aufgestellt. Die Methodik wird beschrieben und die Datenbanken für die Literaturrecherche werden angeführt.

Kapitel 2: Literatur

Im zweiten Kapitel folgt der theoretische Teil. Dieser wird durch aussagekräftige Fakten und Statistiken gestützt. Es wird dabei auf nationale und internationale Literatur zurückgegriffen.

Kapitel 3: Forschungsvorhaben

Im dritten Kapitel erfolgt eine kritische Zusammenfassung der Literatur. Dies bildet die Grundlage für den Forschungsbeitrag. Jede zu bearbeitende These wird beschrieben und mit der entsprechenden Literatur verknüpft, um ein hohes Maß an Validität zu erreichen.

Kapitel 4: Empirischer Teil

Das vierte Kapitel enthält die qualitativen Interviews mit den ausgewählten Experten. Diese dienen dazu, die jeweilige Forschungsfrage zu beantworten. Die Antworten auf die Forschungsfragen werden durch entsprechende Zitate der Experten aus den Interviews ergänzt.

Kapitel 5: Diskussion

Im fünften Kapitel wird eine Verbindung zwischen der theoretischen Literaturanalyse und den aus den qualitativen Interviews gewonnenen empirischen Daten hergestellt, indem die Forschungsergebnisse aufbereitet werden und Einschränkungen erläutert.

Kapitel 6: Schlussfolgerung und Empfehlungen

Im sechsten Kapitel werden die durchgeführten Forschungsergebnisse zusammengefasst, Empfehlungen gegeben, eine weitere Forschungsagenda skizziert und die möglichen Auswirkungen erläutert. Insbesondere soll ein evidenzbasierter Anreiz für zukünftige Weiterentwicklungen geschaffen werden.

